

Brüssel, den 20. März 2007

116: Öffentliche Konsultation der Kommission zu gebührenfreien Telefondiensten

Die Europäische Kommission hat heute eine öffentliche Konsultation eingeleitet, in der es um die Frage geht, welchen gemeinsamen europaweiten Telefondiensten von sozialem Wert eine mit 116 beginnende einheitliche gebührenfreie europäische Rufnummer zugewiesen werden sollte. Die Konsultation läuft bis zum 20. Mai 2007.

"Nach Einführung der europäischen Notrufnummer für vermisste Kinder ist es nunmehr an der Zeit, darüber nachzudenken, welche weiteren Dienste eine solche Nummer bekommen sollten", sagte die für Telekommunikationsfragen verantwortliche Kommissarin Viviane Reding. "Es gibt zahlreiche weitere Möglichkeiten, so dass ich jetzt alle Interessengruppen auffordern möchte, sich zu der Frage zu äußern, welche neuen Dienste am wichtigsten sind. Ich denke bereits an eine einheitliche EU-weite Notrufnummer für Hilfe suchende Kinder, unter der Kinder ein offenes Ohr und Unterstützung bei ihren Problemen finden", fügte sie hinzu.

Die Rechte der Kinder gehören zu den ersten Prioritäten der Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie (siehe [IP/06/927](#)). In der Mitteilung wird auch angekündigt, dass für den Notrufdienst für Hilfe suchende Kinder und für den Notrufdienst für vermisste Kinder jeweils eine mit 116 beginnende Nummer reserviert würde.

Die heute eingeleitete öffentliche Konsultation ist der nächste Schritt nach der Entscheidung der Kommission vom 15. Februar (siehe [IP/07/188](#)), mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den sechsstelligen Rufnummernbereich, der mit den Ziffern 116 beginnt, für Dienste von sozialem Wert in Europa zu reservieren. Mit dieser Entscheidung wurde auch die erste dieser Nummern, 116000, für Notrufdienste für vermisste Kinder reserviert.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation sollen weitere Dienste ermittelt werden, die ebenfalls eine einheitliche europaweite Nummer erhalten könnten. Derartige Dienste helfen Bürgern in Not oder tragen zu ihrem Wohlbefinden oder ihrer Sicherheit bei. Sobald die Kommission entschieden hat, welche Nummern für welche Dienste reserviert werden sollten, wird es Aufgabe der Mitgliedstaaten sein, die Nummern einzelnen Einrichtungen in ihrem Gebiet zuzuweisen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/info_centre/documentation/public_consult/